

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 27. Mai 2021

Dossier Nr 7542, «Deville» vom 18. April 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 22. April 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

Herr Deville zieht dabei den Vergleich der Gemeinde von Christus mit einer anderen religiösen Gemeinschaft, welche als Sekte bekannt ist. Dabei zeigt die GvC keine solcher Züge und darf - Satire hin oder her - nicht unwahrheitsgemäss so betitelt werden.

Dementsprechend hat Herr Deville es unterlassen einer klaren Definition für Sekten zu folgen und eine normale Freikirche diffamiert und Rufmord für zighunderte Menschen, welche dort Mitglied sind, betrieben. Zudem hat es schon beinahe hetzerische Züge wie er wirkt.

Bitte um eine Korrektur und Entschuldigung.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Bei «Deville» handelt es sich um ein Satire-Format. Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäusserung, bei dem sich die Form bewusst nicht kongruent zu dem verhält, was sie hinterfragen will. Sie übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Der satirische Charakter bei «Deville» ist für die Zuschauerinnen und Zuschauer klar erkennbar.

Der Beanstander ist der Meinung, dass in der Sendung vom 18. April die GVC als Sekte bezeichnet wurde.

Dominic Deville hat in der Sendung zwischen Sekten und Freikirchen unterschieden. Die OCG bezeichnet Dominic Deville als Sekte. Die GVC jedoch als «Freikirche», nicht als Sekte. Dominic Deville sagt (TC 25.37): *«So hat zum Beispiel die Freikirche GVC mit Hilfe der Stadt eine eigene komplette Siedlung eröffnet.»*

Dass der Begriff «Sekten» im Sendungstitel vorkommt, ist eine Verallgemeinerung. Es geht in der Sendung nicht ausschliesslich um Sekten. Es kommt beispielsweise auch die Bewegung QAnon vor, die weder eine Sekte noch eine Freikirche ist, oder der Esoterik-Star Christina von Dreien, die ebenfalls nicht in diese Kategorie fällt. Zudem ist der Begriff «Sekte» kein genau definierter Begriff. Die Grenzen sind unscharf.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

«Deville» beginnt die in Bezug auf die Beanstandung zentrale Sequenz mit folgenden Worten:

«Die Schweiz ist in Sachen religiöse Gemeinschaften und Sekten top aufgestellt. Neuste Schätzungen gehen von rund 800 bis 1000 aktiven sektenartigen Gruppierungen in der Schweiz aus mit über 140'000 Anhängerinnen und Anhängern. Eine auffällige Häufung von solchen Gruppierungen lässt sich im Osten der Schweiz erkennen [...]»

Dazu zeigt «Deville» als Einblender und Symbolbild für diese Sequenz eine Landschaft mit erhelltem Himmel, dem Schweizerkreuz und dem Schriftzug «Sekten-Paradies».

Zusammen ist dies für den Satiriker die perfekte Ausgangslage für Wortspielereien, Übertreibungen, Verzerrungen, Spott und Ironie, und das Resultat ist für Zuschauerinnen und Zuschauer entweder zum Schmunzeln und Geniessen oder möglicherweise ein Grund für Unverständnis, Ablehnung, Verärgerung und Empörung.

Der Beanstander schreibt u.a., «Deville» ziehe dabei den Vergleich der Gemeinde von Christus mit einer anderen religiösen Gemeinschaft, welche als Sekte bekannt sei. Dabei zeige die GvC keine solcher Züge und dürfe - Satire hin oder her - nicht unwahrheitsgemäss so betitelt werden.

Wie die Redaktion schreibt, wurde entgegen der Wahrnehmung des Beanstanders GvC nicht als Sekte bezeichnet: *«So hat zum Beispiel die Freikirche GvC mit Hilfe der Stadt eine eigene komplette Siedlung eröffnet.»*

«Deville» nennt zwar zu Beginn wie oben erwähnt *«religiöse Gemeinschaften und Sekten»* in einem Atemzug, benutzt die Begriffe aber in der ganzen Sequenz nicht willkürlich und nicht als Synonym.

Darf Satire sich über Sekten und Freikirchen und damit über oft an ihnen geäusserte Kritik wie «psychischer Missbrauch», «Manipulation», «Eigeninteressen» lustig machen? Ja, Satire darf jedes Thema aufgreifen, auch Religionen. Und Satire darf (fast) alles. Geschützt sind die zentralen Glaubensinhalte des jeweiligen Glaubens, hat die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) einmal definiert.

Für die Katholiken zum Beispiel gehören die Sakramente zu den zentralen Glaubensinhalten. Aber auch diese sind einem Wandel unterworfen (Beispiel Ehe), weshalb immer wieder neu zu bestimmen ist, was dazu gehört. Religiöse Institutionen – darunter fallen auch Freikirchen und Sekten - und Würdenträger fallen nicht unter diesen Schutz.

Eine vorausgehende Definition von Sekten und Freikirchen ist bei der Satire nicht nötig. Es steht ihr frei, nur einzelne Aspekte herauszupicken und satirisch unter die Lupe zu nehmen. Rufmord war dies nicht; mit Spott über religiöse Themen muss in einer Satiresendung immer gerechnet werden.

Einen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG aber können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D